

Graue Steinkreuze: Balladen um Sühne und Schuld

Mit dem Ochsenfurter Gau vergleichbar, sehn wir vom Weinbau einmal ab, ist die rheinhessische Lößlandschaft. Hier wie dort strotzt die Erde vor Fruchtbarkeit, hier wie dort hat die Landwirtschaft Wald, Feldgehölz und Hecken ausradiert. Hier wie dort lebt ein schaffiger, erdschwerer Menschenschlag. Aber im konfessionell buntgescheckten, von der nachrevolutionären Franzosenzeit geprägten Rheinhessen gilt, wie ein Pfarrer und Volkskundler einmal bekümmert meinte, der Rationalismus als die eigentliche Religion des kleinen Mannes. Im Ochsenfurter Gau dagegen zeugt nicht nur das goldenbunte Gloria der Dorfkirchen, sondern auch die dicht gestreute Fülle der Bildstöcke, Hausheiligen, Hausmadonnen, Feldkreuze und Figurengruppen von der Frömmigkeit seiner Bewohner.

Und die Tradition der Bildstocksetzung ist hier lebendig geblieben. Der Kleinochsenfurter Bildhauer Otmar Kleindienst hat in der Bildersprache unserer Zeit wieder religiöse Male in die Flur gesetzt, die, anders als die Monumentalplastiken der reblurbereinigten Weinberge, die fränkische Bildstock-Tradition respektvoll proportioniert fortsetzen.

Noch immer gering geachtet und in ihrem Bestand gefährdet erscheinen dagegen die wuchtigen Steinkreuze am Wegrand, meist aus einem Muschelkalkblock zugehauen. Selbst da, wo Straßenbau und Flurbereinigung auf die steinernen Male Rücksicht genommen haben. Gelegentlich hat man sie, wohlmeinend, zur Sicherung ins Dorf geholt. Mit seiner willkürlichen Versetzung verliert ein Denkmal, ob Bildstock oder Steinkreuz, aber auch einen Guteil seiner ursprünglichen Sinn-Setzung. Selbst in einem Museum sind diese steinernen Male fehl am Platz. Sie gehören in die Landschaft, an die Stätte, die ihr Stifter bestimmt hat. Sie beseelen die Flur.

Schmucklos gedrungen, meist ohne Jahreszahl, Initialen oder Inschrift, stellen die meisten dieser Steinkreuze sogenannte Sühnekreuze dar, vom Täter nach einem Totschlag im Einvernehmen mit der Sippe des Opfers für dessen Seelenheil errichtet. Ab der Mitte des 16. Jahr-

hunderts hob das staatliche Rechtsmonopol den altdeutschen Sühnevertrag bei Totschlag auf. Trotzdem erlosch damit der Brauch des Steinkreuzsetzens nicht. An Stelle des Sühnekreuzes trat nun das Memorialkreuz, das Gedenkkreuz, das Verwandte und Freunde für einen durch Mord, Totschlag oder Unglücksfall ums Leben Gekommenen stifteten.

Auf diesen Memorialkreuzen finden wir oft auch eine Inschrift. Am Kirchenaufgang in Sonderhofen etwa hat man ein kleines Steinkreuznest zusammengetragen. Eines der drei Kreuze zeigt, ganz selten, den Gekreuzigten in einem archaisch anmutenden Flachrelief. Ein anderes Kreuz erzählt von einer Mordtat im Dreißigjährigen Krieg: „Anno 1640, den 20. Augusti, ist Valentin Henlein, Eidesgerichts zu Sonderhofen, seines Alters 42 Jahr, allhie von einem Reuter mörderlicher Weis erschossen worden, dessen Seelen Gott gnädig und barmherzig sein wolle. Amen.“

Numinose Scheu hat die Steinkreuze am Wegrand jahrhundertelang umwittert. Sie haben sich sozusagen selbst geschützt. Einem späteren aufgeklärten Zeitalter galten und gelten sie nur noch als lästiger Stein des Anstoßes. Davon spricht das Gedicht

Steinkreuz am Weg

Ungefüg, lapidar
setzt es ein Zeichen der
Dauer und bleibt doch
vergänglicher als das
flüchtige Gras:

Zerstört beim Straßenbau...
Als Trittstein zerschlagen
in einer Weinbergstaffel ...
Nach Flurbereinigung
verschwunden...

Von der Sage gebannt
die Ballade um
Sühne und Schuld,
spricht der Stein,
wortlos und grau,
zu dem, der
ihn hört.